

jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 163 / März 2018

**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

mit der Verabschiedung des Koalitionsvertrages hat die neue Regierungskoalition aus CDU und SPD ihr Regierungsprogramm für die kommende Legislaturperiode festgelegt. Die neue Bundesregierung will „das Wohlstandsversprechen in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung“ erneuern. Wohlstand müsse „bei allen Menschen ankommen“. Dies bedeute auch, auf gute Lebensbedingungen in allen Teilen Deutschlands hinzuwirken, so Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Vorstellung des Koalitionsvertrages.

Die kommenden dreieinhalb Jahre werden zeigen, inwieweit diese neue Regierung in der Lage ist, ihr Wohlstandsversprechen umzusetzen. Als Jugendsozialarbeit haben wir in diesem Zusammenhang vor allem die Lebenssituation sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen vor Augen. Und gerade vor diesem Hintergrund frage ich mich, was sich die neue Bundesregierung unter „guten Lebensbedingungen“ vorstellt. Die medialen Diskussionen in den vergangenen Wochen um das Thema „Armut“ im Zusammenhang mit den Tafeln in Deutschland, die Bemerkungen von Jens Spahn zu Hartz IV und auch das Seehofersche „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“ zeigen mir, dass die Definition dessen, was „gute Lebensbedingungen“ sind, weit auseinanderliegen können.

Als Katholische Jugendsozialarbeit in NRW werden wir uns auch weiterhin für gute und gelingende Lebensbedingungen für junge Menschen einsetzen.




Stefan Ewers
Geschäftsführer

Eine Koalition für die Jugend? Was bringt der Koalitionsvertrag für die Jugendsozialarbeit?

Andrea Pingel

Nachdem nun tatsächlich die Bundesregierung ihre Geschäfte aufgenommen hat, wird der Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU und CSU den Leitfaden für die 19. Legislaturperiode darstellen. Es lohnt sich also genauer hineinzuschauen, um zu wissen, was von Seiten der Bundesregierung jugendpolitisch in den nächsten rund dreieinhalb Jahren zu erwarten ist. Für die Jugendsozialarbeit sind dabei die Überlegungen zur Jugendpolitik und Jugendhilfe und das gesamte Feld der beruflichen Förderung, der Ausbildung, Bildung und Schule von Interesse, dazu kommen wesentliche Querschnittsthemen wie Europa, Demokratie, Migration, soziale Sicherung und Digitalisierung.

Relevant sind für die Jugendsozialarbeit vor allem zwei Fragestellungen: welche Auswirkungen haben die Vorhaben der Bundesregierung für Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere wenn sie von Benachteiligung betroffen sind? Und was können oder sollten wir als Organisationen, Träger oder Einrichtungen der Jugendsozialarbeit auf den Ebenen Bund, Land und Kommunen in dieser Legislaturperiode tun, damit „unseren“ Zielgruppen ein gutes Aufwachsen und eine umfassende Teilhabe (besser) gelingt? Oder in den Worten des 15. Kinder- und Jugendberichts: damit allen jungen Menschen *Jugend ermöglicht wird* und sie eine echte Chance haben, die Herausforderungen des Erwachsenwerdens – die Qualifizierung, die Verselbständigung und die Selbstpositionierung – erfolgreich zu meistern. Um diese beiden Fragen umfassend zu beantworten, müsste man eigentlich alle Verabredungen genauer in den Blick nehmen, denn es fehlen ein eigenes Jugendkapitel und ein systematischer Bezug zur Jugend.¹ Es lässt sich somit leicht feststellen: jugendgerecht ist der Vertrag nicht geworden.



„Wir geben allen Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen, damit Leistung und Talent über die persönliche Zukunft entscheiden, nicht die soziale Herkunft.“⁴² (Koalitionsvertrag Zeile 42-44)

Der Vertrag nennt eine Reihe von wünschenswerten Zielen, bietet aber wenig Konkretes. Immerhin gibt es einige wichtige Signale wie „Kinderrechte ins Grundgesetz“ oder die Fortsetzung der SGB VIII-Reform als Dialog, an denen es nun gilt anzuknüpfen. Öfter wird auch (zu Recht) auf die weitere Ausgestaltung durch die Länder und Kommunen verwiesen. Auf diese wird es bei vielen Themen tatsächlich ankommen, wenn es darum geht, zukünftig die Jugendhilfe zu stärken, Übergänge neu zu gestalten, Ausbildung zu garantieren, Inklusion umzusetzen und ein sozial gerechtes Aufwachsen zu ermöglichen. Grundsätzlich positiv ist aus Sicht der Jugendsozialarbeit zu sehen, dass die „schwer zu erreichenden Jugendlichen“ laut Vertrag im Fokus stehen sollen. Dies kann und darf sich aber nicht auf die Umsetzung des neuen § 16h im SGB II durch niedrigschwellige Angebote beschränken: Hierfür sollen ab 2019 jährlich 50 Millionen Euro (allerdings im Rahmen der Integrationsmittel) zur Verfügung stehen.

Leider fehlen im Vertrag konkrete Überlegungen zur besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen, damit diese ihren Aufgaben zukünftig auch gerecht werden können, genauso fehlen innovative Investitionsprogramme etwa für die inklusive Ausgestaltung und Stärkung von Jugendhilfe und Schule. Etwas anders sieht es im Bildungsbereich aus, der mit der weiteren Lockerung des Kooperationsverbotes, dem geplanten Nationalen Bildungsrat und dem 7 Milliarden Programm, das unter anderem in den Ganztagsausbau (der allerdings eigentlich zur Jugendhilfe gehört) und die Digitalisierung fließen soll, bereits langsam in Bewegung gerät.³

Im Folgenden sollen die Schwerpunkte berufliche Förderung, Jugendhilfe und junge Geflüchtete etwas detaillierter und vor allem mit dem Blick auf Handlungsoptionen auf der Ebene von Land und Kommune – auf die es für die Umsetzung ja am meisten ankommt – in den Blick genommen werden.

Übergänge in Ausbildung und Beruf verbessern!?

Durch die „Bildungsinitiative Berufsbildung 4.0“ und einen Berufsbildungspakt will die Bundesregierung die Berufliche Ausbildung modernisieren und digitalisieren, nicht nur die Betriebe sondern auch die Berufsschulen und außerbetriebliche Ausbildungsstätten sollen davon profitieren. Geplant ist eine weitere Reform des Berufsbildungsgesetzes, der vollzeitschulischen Ausbildungen für die Gesundheits- und Sozialberufe und des BAföGs. Die Koalitionspartner wollen Teilzeitausbildungen ausweiten sowie die Möglichkeit der Teilqualifizierungen für einen schrittweisen Einstieg von Men-

schen mit Beeinträchtigungen in eine anerkannte Ausbildung prüfen genauso wie die Einführung eines Budgets für Ausbildung als Teilhabeleistung.

Die Berufsorientierung in der Sekundarstufe soll an allen allgemeinbildenden Schulen (also inklusive der Gymnasien) im Zusammenwirken von Bund und Ländern gestärkt und qualitativ ausgebaut werden. Schülerdaten am Übergang Schule – Beruf sollen durch einen erleichterten Datenaustausch für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z.B. Agentur für Arbeit) zugänglich(er) gemacht werden. Ob dies tatsächlich für die erfolgreiche Begleitung von Jugendlichen z.B. in Jugendberufsagenturen, die noch ausgeweitet werden sollen, das Wichtigste oder Richtige wäre, sei dahin gestellt. Eindeutig zu begrüßen ist die angestrebte Stärkung der ausbildungsbegleitenden Hilfen wie auch die (allerdings auf zwei Jahre befristete) Fortführung einer Assistierten Ausbildung. So soll die Unterstützung junger Menschen – gerade der schwächeren – zur Bewältigung einer Ausbildung verbessert werden, auch durch „verbesserte Mobilitätshilfen“, was auch als ein Hinweis zum Jugendwohnen verstanden werden könnte. Außerdem wird schließlich jedem/jeder Jugendlichen ein Ausbildungsplatz garantiert. Dafür soll die Allianz für Aus- und Weiterbildung sorgen. Genau dies hat allerdings bereits in der letzten Legislaturperiode (wo die Garantie genauso umgesetzt werden sollte!) nicht funktioniert: Mit Blick auf die Zahlen der Ausbildungsstatistik muss man feststellen, dass sich die Ausbildungssituation für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf (bzw. „nur“ Hauptschulabschluss) nicht wesentlich verbessert, teilweise sogar verschlechtert hat: Mehr junge Menschen, rund 290 000, gelten als unversorgt und/oder münden aus Mangel an Alternativen in das Übergangssystem. Auch konnte die Zahl der jungen Menschen, die langfristig ohne Berufsabschluss bleiben, nur minimal verringert werden. Ungelöst bliebe so auch das Problem, dass junge Menschen ohne deutschen Pass wesentlich schlechtere Chancen auf dem Ausbildungsmarkt haben. Junge Geflüchtete kommen gerade jetzt erst in hohem Maße bei der Ausbildungssuche an und die meisten von ihnen sind auf umfassende Unterstützung für einen längeren Zeitraum angewiesen. Die Ausbildungsduldung wird derzeit sehr unterschiedlich gehandhabt.

Die Bundesregierung versäumt hier ein echtes Signal durch eine bindende (und nicht länger unverbindliche) Ausbildungsgarantie zu setzen. Dies würde zum Beispiel bedeuten, zusätzliche überbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten im Berufsbildungsgesetz neu zu regeln. Auch könnte ein Recht auf Ausbildung und Teilhabe für Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen einer stärkeren Verankerung der „Kinderrechte“ Platz haben. Wie der Blick nach Hamburg zeigt, ist es notwendig und möglich, dass die Länder eine solche Aus-

bildungsgarantie ausgestalten. Diese sind auch gefragt, wenn mit der geplanten Beitragsfreiheit von schulischen Ausbildungsberufen im Sozial- und Pflegebereich ein notwendiger Schritt gegangen wird, um Hürden und Barrieren bei den Eingangsvoraussetzungen in eine vollzeitschulische Ausbildung abzubauen. Wichtig wäre aber auch, diese durch eine passende Assistenz inklusiv auszubauen. In jedem Fall müssen im Rahmen einer Ausbildungsgarantie zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden, die durch die Einbeziehung von Trägern der Jugendberufshilfe und Betrieben nicht allein schulisch organisiert, sondern auch vergütet sind!

„Ausbildung für alle jungen Menschen“ kann sicher nicht durch die Politik alleine erreicht werden, aber der Bund muss endlich Rahmenbedingungen – auch auf der rechtlichen Ebene – schaffen, damit Übergänge besser gelingen und Ausbildungslosigkeit vermindert wird. Um eine kohärente Förderung zu erreichen, gilt es weiterhin, die großen Schnittstellenprobleme zwischen SGB II, III und VIII abzubauen und die Förderung und Begleitung besonders „unterstützungsbedürftiger“ junger Menschen mit persönlichem Entwicklungsbedarf durch die Jugendhilfe, insbesondere den § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit), zu ermöglichen. Hierzu findet sich leider nichts im Koalitionsvertrag. Solange etwa eine sozialpädagogische Begleitung wie bei der Assistierten Ausbildung oder Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen und unter den Bedingungen des SGB III durchgeführt wird oder niedrigschwellige Angebote durch das SGB II realisiert werden, weil die Jugendhilfe die Mittel nicht aufbringen kann, werden diese „Instrumente“ nur eingeschränkt erfolgreich sein können. Wichtig ist aber, wenigstens Mitgestaltungsräume zu schaffen, die eine Ko-Finanzierung der Länder oder anderer Akteure zumindest attraktiv macht.

Für eine bessere Übergangsgestaltung sind viele Bundesländer in den letzten Jahren bereits aktiv geworden, dennoch fehlen – wie es der Berufsbildungsbericht und die Ländermonitore darlegen – echte Verbesserungen, gerade wenn es um benachteiligte Jugendliche geht. Auch in den Kreisen und Kommunen gilt es, ein regionales Übergangsmanagement zu gewährleisten und Rahmenbedingungen etwa an den Berufsschulen zu verbessern und die Schulsozialarbeit abzusichern.

„Wir wollen, dass Kinder unabhängig vom Elternhaus die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können.“ (KV Zeilen 717-718)

Trotz dieses Bekenntnisses bleiben die Schritte gegen Kinderarmut vollkommen unzureichend und auch die Korrekturen beim Bildungs- und Teilhabepaket fallen eher gering aus. Eine Perspektive in Richtung einer Kinder- und Jugendgrundsicherung

fehlt völlig.

„Wir wollen das Kinder- und Jugendhilferecht auf Basis des in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterentwickeln. (...) Ausgehend von den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern sollen die präventiven sozialräumlichen Angebote gestärkt werden. Die Verantwortung bleibt bei den Kommunen und Ländern.“ (KV Zeile 818-829)

Grundsätzlich ist es positiv und notwendig, einen Dialogprozess zur Weiterentwicklung des SGB VIII zu führen, auch werden einige Entwicklungsbedarfe gut benannt. Dennoch bleibt es nach den Verwerfungen in der letzten Legislaturperiode fraglich, ob es nicht besser wäre, noch einmal einen neuen Anlauf zu nehmen als bei dem Gesetzentwurf der letzten Legislaturperiode anzusetzen. Insbesondere die Stärkung des Sozialraumes – u.a. mit guten, verlässlichen und offenen Angeboten der Jugendsozialarbeit – wäre ein wichtiges Vorhaben. Da diese aber bei früheren Vorschlägen mit einer Beschneidung individueller Rechtsansprüche verbunden gewesen wäre, muss man hier genau hinschauen. Eine verlässliche soziale Infrastruktur für junge Menschen im Stadtteil, möglichst niedrigschwellig und vielfältig ist genauso nötig wie verlässliche Hilfen und individuelle Unterstützung.

„Familien und Kinder in den Mittelpunkt“ - Wo bleibt die Jugend?

Gar nicht erwähnt wird das wichtigste und anspruchsvollste Vorhaben in diesem Zusammenhang: die Weiterentwicklung und Umsetzung der sogenannten „Großen Lösung“ in der Jugendhilfe, die auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung einbezieht bzw. anstrebt, dass alle Kinder und Jugendlichen (auch geflüchtete) in ihrer Vielfalt und mit ihren unterschiedlichen Bedarfen in der Jugendhilfe betreut und gefördert werden. Insgesamt nimmt der Koalitionsvertrag die Inklusion von Kindern und Jugendlichen, sei es in der Jugendhilfe, in der Familie oder der Schule gar nicht in den Blick, erst bei den Absprachen zum Arbeitsmarkt wird auf die Teilhabe behinderter Menschen eingegangen. Für die Fachpraxis geht es zum einen darum, diesen Prozess auch auf der rechtlichen Ebene mitzugestalten und zum anderen möglichst schon jetzt, die Angebote der Jugendsozialarbeit und auch der offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit inklusiv weiterzuentwickeln.

Zu Migration gibt es keine positiven Botschaften!

„Nach der Altersfeststellung werden unbegleitete Minderjährige durch Jugendbehörden in Obhut genommen, Erwachsene verbleiben in den AnKER-Einrichtungen. Steht in Zweifel, ob es sich

um Jugendliche oder um Erwachsene handelt, erfolgt die Altersfeststellung durch das zuständige Jugendamt unter Beteiligung des BAMF in den AnKER-Einrichtungen.“ (KV Zeile 5008-5013)

Eine inklusive Jugendhilfe muss auch junge Geflüchtete – egal ob begleitet oder unbegleitet – einschließen. Die Verfahren in den AnKER-Einrichtungen bedeuten aber auch für Kinder und Jugendliche eine u. U. lange Unterbringung in Gemeinschaftseinrichtungen und umstrittene Altersfeststellungen, die dazu führen können, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht altersgemäß untergebracht werden und ihnen somit zustehender Schutz verweigert wird. Auch sagt der Koalitionsvertrag nichts zu den dringend benötigten Hilfen für junge volljährige Geflüchtete, die mancherorts gewährt werden, während anderenorts junge Erwachsene mit dem 18. Geburtstag in Aufnahmeeinrichtungen zurückgeschickt werden oder einfach unbetreut bleiben. Hier kommt es wieder ganz zentral auf die Handhabung in Kommunen und Ländern an. Eine Integration in Bildung, Ausbildung und Gesellschaft können nur sie ermöglichen, wobei es häufig vor Ort tatsächlich sehr schwierig ist, Anschlusshilfen und Wohnraum zu organisieren. Mit dem § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) gibt es hierzu eine gute rechtliche Grundlage und auch einen klaren Auftrag an die Jugendhilfe, dafür Sorge zu tragen, dass der Integrationsprozess in Arbeit und Gesellschaft gelingt. Oft fehlt es aber an der finanziellen Ausgestaltung dieser notwendigen Leistungen⁴.

Die im Vertrag geplanten Verbesserungen bei den Zugangsvoraussetzungen zu den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Maßnahmen – insbesondere für die Geduldeten – sind prinzipiell begrüßenswert, bleiben allerdings vage. Bei der Ausbildungsduldung sieht der Koalitionsvertrag vor, die 3-plus-2-Jahres-Regelung bundesweit einheitlich anzuwenden, außerdem soll die Regelung auch auf staatlich anerkannte Helferberufe ausgeweitet werden.

Insgesamt wird aber deutlich, wie wichtig es (gewesen) wäre, junge Geflüchtete wie alle jungen Menschen verlässlich und im Rahmen der Regelsysteme zu unterstützen – und neue Herausforderungen als Impulse zur Reform etwa der beruflichen Förderung zu nutzen. Stattdessen sind undurchsichtige neue Förderstrukturen entstanden, als wenn der Übergang Schule – Beruf nicht schon längst intransparent und riskant wäre. Leider haben gerade die Bundesländer mehrheitlich sehr stark auf die Absenkung von Standards etwa bei Jugendhilfeleistungen gedrungen statt auf innovative Lösungen für alle jungen Menschen zu setzen. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass es mit dem § 13 SGB VIII eine gute Rechtsgrundla-

ge gibt, die von Ländern und Kommunen ausgestaltet und genutzt werden muss. Sie ermöglicht, die Begleitung und Förderung junger Menschen in der Schule, am Übergang und in den Beruf abzusichern.⁵

Fußnoten

¹ Wenn man im Folgenden den Vertrag einfach nach den Textstellen zur Jugendsozialarbeit durchgehen würde, ginge das sehr schnell. Bis auf einen kurzen Hinweis zu den Jugendmigrationsdiensten kommt die Jugendsozialarbeit explizit gar nicht vor.

² Offen bleibt bei dieser Ankündigung, wie dies denn konkret funktionieren soll. Aus Sicht der Jugendsozialarbeit stellt sich zudem die Frage, was mit den Rechten und der Teilhabe von jungen Menschen ist, die aufgrund einer Beeinträchtigung oder Behinderung eben nicht so leistungsfähig sind und über wenig auf dem Arbeitsmarkt „verwertbare“ Talente verfügen. Und bedeutet Benachteiligung nicht im Wesentlichen, dass (oft schon sehr früh) Talente junger Menschen eben sehr unterschiedlich ermöglicht, gefördert und ausgebildet werden?

³ So streben (so der Berliner Tagesspiegel vom 19. März 2018) laut KMK-Beschluss die Bundesländer zugunsten von „Guten Schulen für alle“ eine stärkere Zusammenarbeit untereinander an und haben überraschend dem vom Bund vorgeschlagenen nationalen Bildungsrat zugestimmt. Vorausgesetzt, hier kämen dann auch non-formale und informelle Bildung in den Blick, könnte daraus ein wichtiger Schritt werden, um den derzeit regional sehr ungleichen Lebens- und Bildungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen endlich zu begegnen. Im Koalitionsvertrag ist zudem im „Heimatkapitel“ eine Kommission angekündigt, die sich für vergleichbare Lebensbedingungen in ganz Deutschland einsetzen soll.

⁴ vgl. dazu auch Pingel, Andrea /von Santen, Eric: „Stark gefragt, aber schwach aufgestellt: Empirische Befunde zur Jugendsozialarbeit. In DREIZEHN, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Nr. 17, S. 51-55, März 2017.

⁵ ebd.

Andrea Pingel ist Grundsatzreferentin im Berliner Büro der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Ebertplatz 1
50668 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln